



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 066/2010

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
26.04.2010

Tagesordnungspunkt:

VII. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln wird wie in der Anlage geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 9.000,00 €/jährlich.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2010	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	01.06.2010	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nottuln hat ihre Hundesteuersatzung nach der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes erstellt.

In dieser Hundesteuer-Mustersatzung wird zum Steuersatz folgendes ausgeführt:

„Die Festsetzung der Steuersätze liegt im abgabenpolitischen Ermessen der Kommunen. Hinsichtlich der erhöhten Steuersätze für Kampfhunde sind Steuersätze üblich, die ein achtfaches des „normalen“ Steuersatzes bzw. bei mehreren Kampfhunden ein zehnfaches des „normalen“ Steuersatzes betragen.“

Nach einer Umfrage in den Nachbargemeinden werden folgende Hundesteuersätze erhoben:

<u>Gemeinde/Stadt</u>	<u>1. Hund</u>	<u>2. Hund</u>	<u>ab 3.Hund</u>	<u>1. Kampfhund</u>	<u>2. Kampfhund</u>
Nottuln	66,00 €	82,00 €	94,00 €	441,60 €	672,00 €
Ascheberg	55,20 €	67,20 €	80,06 €	-,-- €	-,-- €
Billerbeck	55,20 €	67,44 €	79,68 €	-,-- €	-,-- €
Senden	60,00 €	72,00 €	84,00 €	-,-- €	-,-- €
Havixbeck	60,00 €	72,00 €	84,00 €	441,60 €	441,60 €
Coesfeld	66,00 €	82,00 €	82,00 €	-,-- €	-,-- €
Nordkirchen	66,00 €	78,00 €	90,00 €	-,-- €	-,-- €
Dülmen	72,00 €	84,00 €	96,00 €	-,-- €	-,-- €
Lüdinghausen	72,00 €	84,00 €	96,00 €	492,00 €	492,00 €

Eine Erhöhung der Hundesteuer für „normale“ Hunde auf die Sätze der Stadt Dülmen und Lüdinghausen und bei den Kampfhunden auf das achtfache bzw. zehnfache des Satzes eines „normalen“ Hundes, würden der Gemeinde Nottuln eine Mehreinnahme von ca. 9.000,00 €/jährlich bringen.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Nottuln wird eine Erhöhung der Hundesteuer vorgeschlagen.

Anlagen:

VII. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nottuln vom 20.12.2000

Verfasst:
gez. Bockstette

Fachbereichsleitung:
gez. Block